

Merkblatt Stand 12/2015

Pilotprojekt am FB 15, Förderinstrument «Anschubförderung/ Seed Fund»

Gegenstand der Förderung

Mit dem Förderinstrument «Anschubförderung» soll die Phase der Antragstellung für Drittmittelprojekte unterstützt werden. Die stellenbasierte Förderung versteht sich als "Seed Funding". Dabei werden vor allem Anträge auf konkrete Förderformate von Drittmittelgebern mindestens in Höhe einer Sachbeihilfe im DFG-Normalverfahren (ca. 150.000€) berücksichtigt. Angestrebte Drittmittelgeber sind etwa die DFG, EU, Bundesministerien sowie einschlägige Stiftungen.

Förderfähige Ausgaben

Projektskizzen, die im Rahmen eines kompetitiven Auswahlverfahrens eine Zusage erhalten, werden pro bewilligtem Projekt mit Personalkosten bis zu 17.000€ für ein halbes Jahr (entspricht ½ Mitarbeiterstelle pro Halbjahr) gefördert.

Die Laufzeit der Förderung beträgt maximal ein halbes Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit muss der einreichungsfähige Antrag im Dekanat vorliegen.

Es sind sowohl Neuanstellungen als auch eine Aufstockung bzw. Verlängerung bestehender Stellen förderfähig. Dies soll dazu dienen, trotz der bisher noch wenig ausgebildeten Routine und Erfahrung am FB15 individuell die nötigen Freiräume zu schaffen, um konzentriert und zielgerichtet an der Erstellung eines Drittmittelantrags zu arbeiten.

Antragsberechtigt

Um eine möglichst breite Wirkung auf das Forschungsumfeld am FB 15 zu erzielen, sollen unterschiedliche Statusgruppen die Möglichkeit erhalten, eine Anschubförderung zu beantragen. Antragsberechtigt sind:

Professor/innen

Junior-und neuberufene Professor/innen (bis 5 Jahre nach Dienstantritt) zum Aufbau der drittmittelbasierten Forschung ihres Fachgebiets

Postdocs

 zur Finanzierung der eigenen Stelle für die Dauer der Erstellung eines Forschungsantrages, um forschungsstarke Nachwuchswissenschaftler/innen nach Abschluss der Promotionsphase an der TU Darmstadt weiterbeschäftigen zu können.



Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (auch: Externe, deren Stelle im Rahmen des Forschungsprojektes geschaffen werden soll)

 zur gezielt geförderten wissenschaftlichen Qualifikation im Rahmen einer Promotion in enger Zusammenarbeit mit einem/einer Professor/in als Mentor/in. Da in vielen Fällen die Materialbasis für eine Promotion erst durch einen vom Doktoranden individuell einzureichenden Drittmittelantrag geschaffen werden kann, erscheint dieser Zwischenschritt notwendig.

Umfang

Die Laufzeit des Förderinstrumentes «Anschubförderung» ist als Pilotprojekt zunächst zeitlich beschränkt. Es sind zwei Ausschreibungsrunden in 2016 vorgesehen, nach denen eine Zwischenevaluation über eine weitere Ausschreibungsrunde entscheidet. Nach drei Ausschreibungen wird eine Evaluation des Modells unter Berücksichtigung des Erfolgs der Drittmitteleinwerbung durchgeführt. Nach erfolgreicher Evaluierung könnte eine dauerhafte Verstetigung am Fachbereich 15 als aus MIR-Mitteln des Fachbereichs finanzierte Maßnahme erfolgen.

Es werden max. 3 Einzelförderungen (je 17.000€) pro Halbjahr gewährt. Im Jahr entspricht dies einer Förderung von 3 halben Stellen (jährliches Maximum: 6 x 17.000€ = 102.000€).

Pilotphase	1. Runde	2. Runde	Fördersumme	Stellen
1. Jahr	3 Einzelförderungen = 3 x 17.000€	3 Einzelförderungen = 3 x 17.000€	102.000€	3 halbe Stellen

Procedere

Die Anschubförderung wird im Wettbewerbsverfahren vergeben. Im Sinne der Qualitätssicherung der beantragten Projektvorhaben wird die Förderung auf Empfehlung eines einzusetzenden Entscheidungsgremiums vergeben. Die Zusammensetzung des Gremiums ist noch genauer zu bestimmen; angedacht und angefragt ist u.a. die Mitwirkung des Forschungsmentors für den FB 15, eines/einer Vertreters/Vertreterin des Dezernats Forschung und Transfer sowie antragserfahrener Emeriti der Fachrichtung Architektur. Die Ausschreibung des Förderinstruments «Anschubförderung» erfolgt fachbereichsöffentlich halbjährlich jeweils zu Beginn und Mitte des Jahres, um zum Semesterbeginn nach Sitzung der Jury die Förderungen anzustoßen.

Die ausgewählten Projekte werden jeweils fachbereichsöffentlich vorgestellt, um Transparenz und Attraktivität des Verfahrens zu erhöhen und so Anreize und Anstöße für neue Anträge zu schaffen.

Nach drei Monaten Förderzeit ist ein Statusbericht vorzulegen, der Angaben zu Inhalt und Umfang der einzureichenden Unterlagen, Stand der Bearbeitung und ggfls. offenen Fragen enthält.

Der Nachweis der fristgerechten Einreichung des Forschungsantrages beim Drittmittelgeber gilt als Bericht über die Tätigkeit im Förderungszeitraum.



Projektskizze

Projektskizzen werden per Antragsformular gestellt und sollten einen Umfang von 4-5 Seiten (zzgl. notwendiger Materialien als Anlage) nicht übersteigen. Die Projektskizzen sollen eine klare Vorstellung vom zu bearbeitenden Forschungsvorhaben vermitteln und insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- Welcher Themenkomplex & Fragestellung wird im Projekt bearbeitet?
- Welche Ziele verfolgt das Projekt?
- Schließt das Projekt an laufende Vorhaben an oder handelt es sich um eine innovative Neuausrichtung?
- Welche Methoden finden Anwendung?
- Stand der Forschung und ggfls. eigene Vorarbeiten
- Welche Förderung durch welchen Drittmittelgeber wird mit dem Antrag angestrebt? Welcher Drittmittelgeber/ Welches Förderprogramm wurde ebenfalls erwogen bzw. käme ebenfalls in Frage?
- Projektbeteiligte
- Konkreter Zeitplan zur Vorbereitung des Projekts und Ausarbeitung des Antrags, evtl. noch zu sichernde Rahmenbedingungen (z.B. Kooperationen mit Dritten)
- Vorläufige Literaturliste
- CV des Antragstellers bzw. der Antragstellerin

Die eingereichten Projektskizzen werden durch die Kommission in eine wertende Reihenfolge gebracht und je nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Förderstellen mit einer Zusage versehen. Ggf. können auch Empfehlungen zur Überarbeitung und Schärfung des Antrags für eine Wiedervorlage in der nächsten Antragsrunde gemacht werden. Liegen zu wenige geeignete Anträge vor, sollen die nicht verauslagten Mittel ggfls. in einer späteren Antragsperiode (oder nach erfolgter Überarbeitung) eingesetzt werden.

Finanzierung

Das Präsidium der TU Darmstadt gewährt seine Unterstützung, dieses Vorhaben in der Pilotphase aus Sondermitteln zu finanzieren. Der FB15 verpflichtet sich im Gegenzug zu einer kontinuierlichen Qualitätssicherung, umfassenden Dokumentation und abschließender kritischen Evaluation des Projekts. Er versteht dies als Teil der Umsetzung jener wechselseitigen Verpflichtung, die im Rahmen der Zielvereinbarung zur Stärkung der Forschung am FB15 eingegangen wurden. Es wird angestrebt, das Modell zukünftig aus Eigenmitteln zu finanzieren, sobald die Rückflüsse aus erfolgreichen Drittmittelprojekten es erlauben und sich das Instrument in dieser Form bewährt.

Qualitätssicherung und Evaluierung

Die Relevanz der beantragten Projekte wird durch das Auswahlgremium bewertet. Durch eine Besetzung des Gremiums mit Vertretern unterschiedlicher Einrichtungen wird dessen Unabhängigkeit sichergestellt. Nach Ablauf des Pilotprojekts «Anschubförderung» nach zunächst zwei bzw. drei Antragsrunden wird dessen Erfolg evaluiert und entschieden, ob eine langfristige Einführung am FB 15 anzustreben wäre, um so das Ziel der Nachwuchsförderung möglichst umfassend zu stärken.

gez. Kommission Forschung des FB 15, 16.12.2015